

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Habilitation:

- Die wesentlichen juristischen Grundlagen für die Durchführung eines Habilitationsverfahrens sind in der Habilitationsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften vom 30.05.2001 geregelt. (s. Dokument auf dieser Seite).
- Für die beantragte Lehrbefähigung ist lt. Habilitationsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften § 1, IV eine möglichst umfassende Bezeichnung des wissenschaftlichen Faches / Fachgebietes vorzusehen.
- Der Lebenslauf sollte unterschrieben, mit dem Datum der Ausfertigung versehen, eingereicht werden.
- Ein polizeiliches Führungszeugnis müssen aktuell an der Freien Universität Berlin beschäftigte Antragsteller/innen nicht beibringen.
- Für die Formatierung des Manuskripts der Habilitationsschrift gibt es keine Vorgaben, ebenso ist auch die Gestaltung des Deckblatts nicht vorgegeben. Es ist sinnvoll, dort den Titel der Arbeit, den Namen des/der Habilitand/in mit Datum der Einreichung anzugeben sowie dass die Einreichung am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erfolgt.
- Eine Abfassung der Habilitationsschrift in englischer Sprache ist möglich.
- Drei der in Papierfassung eingereichten Exemplare der Habilitationsschrift erhält der/die Verfasser/in der Regel nach dem Abschluss des Verfahrens zurück. Ein Exemplar verbleibt zu Dokumentationszwecken im Universitätsarchiv.
- Das eingereichte Buchexemplar der Dissertation erhält der/die Habilitand/in nach Abschluss des Habilitationsverfahrens zurück.
- Die Themenvorschläge für den öffentlichen wissenschaftlichen Vortrag sollen epochal und thematisch möglichst weit entfernt vom Thema der Habilitationsschrift angelegt sein, um den Nachweis zu erbringen, das Fach selbstständig und umfassend vertreten zu können.
- Die Erlangung der Lehrbefähigung ist die Grundlage für die Beantragung der Verleihung der Lehrbefugnis durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften. Dieser Antrag kann nach Abschluss separat über das Dekanat an den Fachbereichsrat gerichtet werden, um durch die Erlangung der Lehrbefugnis als Privatdozent/in des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften ein korporatives Mitglied der Freien Universität Berlin zu werden. Der Status des Privatdozenten/der Privatdozentin ist mit einer Lehrverpflichtung von 1 SWS verbunden.